

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretnig, Hauswalde, Grofröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark zzgl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gesparte Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsbücher jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Nebenkunst.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/21 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/21 Uhr einzusenden.
Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebrochenen Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 43.

Sonnabend den 28. Mai 1904.

14. Jahrgang.

Verteiltes und Sächsisches.

Bretnig, 26. Mai. Zum würdigen Empfange des neuvermählten Paars, unseres hochgeschätzten Herrn Pfarrers Reimann und seiner Gattin, hatten sich heute trotz der zu später Abendstunde erfolgten Ankunft des selben im Hause des Herrn Gemeindevorstandes Pogold, in welchem eine prächtige, im elektrischen Lichte erstrahlende Ehrenpforte stand, außer der Kirchen-, Schul- und Gemeindevertretung noch eine recht stattliche Zahl Gemeindemitglieder eingefunden. Nach dem Begrüßungsgesange des hiesigen Männerchorvereins überreichte Herr Louis Horn im Namen des Kirchenvorstandes den Vermählten eine Goldtafel, während Herr Gemeindevorstand Pogold im Auftrage der Gemeinde- und Schulvertretung denselben ein Bild Christus in Bethanien darstellend, ausbandigte. Sichtlich gerührte über all diese Ehrenungen dankte Herr Pfarrer Reimann herzlich. Mit einem Gesange des Männerchorvereins schloß die einfache, aber schöne Empfangsfeierlichkeit.

Bretnig. Bei dem am 13. Mai in Bayreuth stattgefundenen Gendarmerie-Schießen teilten aus der Amthauptmannschaft Raum, Gendarmerie-Polizei-Oßling den 1., Gendarmerie-Bieger-Kralau den 2. und Gendarmerie-Günzel-Schmeißer den 3. Preis.

Bretnig. Wie wir bereits am Mittwoch mittels Extrablattes mitteilten, ist am Dienstag abend 9 Uhr Frau Prinzessin Johanna Georgi am verschieden. Prinzessin Johanna Georgi, Deciogin von Württemberg, ist am 31. August 1871 geboren und seit 5. April 1894 mit dem Prinzen Johann Georg von Sachsen verheiratet. Die Ehe war kinderlos. Die entschlafene Prinzessin litt, wie berichtet wird, an einer Muskelgeschwulst im Unterleib. Die Operation bestand in einer Exstirpation dieser Geschwulst und ist glücklich verlaufen. Im Gefolge der Operation bildete sich aber ein Blutgerinnel, welches den Weg in die Lunge fand und eine Lungenerkrankung hervorrief. Diese Art der embolischen Lungenerkrankung entsteht durch Verstopfung von Blutgefäßen durch einen in den Blutstrom gelangten Körper und führt zu ganz plötzlichem Tode. Das Jährlin des Prinzessin ist daher den Bescheidenen der Prinzessin ist daher den Dresdner Herzleute nicht überraschend geschehen. Wie es heißt, bestand das Leidende der Prinzessin schon seit sechs Jahren. Die Prinzessin selbst drang, um von dem Leid bestreit zu werden, auf die Vornahme der Operation.

Landesträuer. Durch das in der leichten Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes veröffentlichte Gesetz vom 25. April 1904 werden die Landesträuer sind die zeitlich gültig oder die Landesträuer sind die zeitlich gültig gewesenen Vorschriften (Mandat vom 16. April 1831) aufgehoben worden. Landesträuer findet statt beim Ableben des Königs, der Königin, einer verwitweten Königin und des Kronprinzen, wenn er das 21. Lebensjahr ausfüllt hat, künftig nach folgenden Bestimmungen: Die Glocken der Kirchen werden mittags 12 bis 1 Uhr beim Ableben des Königs zwei Wochen lang — früher drei Wochen — in den übrigen Fällen eine Woche — früher zwei Wochen — lang und anderthalb, wenn die Beisetzung erst später erfolgt, am Tage der Beisetzung geläutet. Anfang und Ende des Trauertäubens bestimmt das Ministerium des Kultus. Während nach den zeitlichen Bestimmungen die Einstellung der

Musik und öffentlichen Ausführkeiten im ganzen Lande beim Könige drei Wochen, in den übrigen Fällen eine Woche zu erfolgen hatte, sind nach dem neuen Gesetz öffentliche Musik, sowie sonstige Ausführungen und Schauspielvorstellungen sofort nach dem Bekanntwerden des Todes bis zum Ablauf des dritten auf den Sterbetag folgenden Tages und außerdem, wenn die Beisetzung erst später erfolgt, am Tage der Beisetzung einzustellen. Zuwidderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe von 15 bis 150 Mark bestraft. Beim Tode des Königs haben die in Sachsen aufgenommenen christlichen Konfessionen an einem von dem Kultusministerium festzuhaltenden Tage einen öffentlichen Trauer-gottesdienst abzuhalten.

Patenttechnisches. Nach vielseitigen Erfahrungen erscheint es nicht überflüssig, einen Punkt aufzuladen, über welchen sich oft falsche Ansichten finden. Viele glauben, daß sie, wenn sie eine Erfindung zum Patent anmelden, schon vor der Anmeldung ab gegen Nachahmung geschützt seien. Das ist nicht der Fall. Durch die Anmeldung erlangt man die Priorität; die sonstigen rechtlichen Wirkungen des Patentes treten erst dann ein, wenn die sogenannte Auslegung erfolgt, und die Frist zwischen Anmeldung und Auslegung eines Patentes ist oft eine ziemlich lange. In geeigneten Fällen pflegt man deshalb gleichzeitig mit dem Patente noch Musterschutz anzumelden, der dann gewissermaßen eine Vordeckerung bietet. (Bericht vom Patentbüro D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2.)

Für Kirschenspächer. In Boden a. S. wurden dem Obstspächer A. (im vorigen Jahre) 6 Wochen Gefängnis für eine Kirche aufgediktirt, weil er einem des Weges kommenden Radfahrer, der sich eine Kirche von einem der Obstbäume gepflückt hatte, das Rad pfändete und erst gegen Erledigung von 3 Mark Strafe wieder zurückgab. Das Gericht erklärte in dieser Handlungweise den Tatbestand der Erpressung und erkannte auf die genannte empfindliche Strafe.

Bischofsweida. Die privilegierte Schüpfengesellschaft hat aus Anlaß des Ablebens Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johann Georg sofort ihre Feierlichkeiten zu dem sogenannten Pfingstfest eingestellt.

Dresden. Über die letzten Stunden

Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Prinzessin verlautet, daß die Besserung in ihrem Besten

der Prinzessin selbst und allen Angehörigen

zweckmäßig große Freude bereitete und die Hoffnung auf Genesung verstärkte. Am Dienstag

nachmittag gab die Patientin ihrem Gemah

gegenüber ihrer frohen Zuversicht auf Besserung und ihrem Wohlbehagen Ausdruck. Auch

des Abends sprach sie in diesem Sinne mit

Herrn Geheimen Medizinalrat Professor Dr.

Leopold, der sie dann verließ, als sie geäugt

hatte, bald schlafen zu wollen, weil sie sich

müde fühlte. Nach wenigen Minuten wurde

jedoch Dr. Leopold von den bei der Frau

Prinzessin wachenden Schwestern in das

Krankenzimmer zurückgerufen, da sich das

Aussehen der hohen Frau fühllich veränderte.

Nach wenigen Minuten trat völlig ruhig der

Tod ein.

Dresden, 25. Mai. Die Verhandlung gegen den Geh. Kommerzientor Victor Hahn wurde vor der 3. Strafkammer des hiesigen Landgerichts noch vor Beginn der Gerichtsverhandlung im Monat Juli unter Vorfall des Herrn Landgerichtsdirektors Abbé stattfinden. Das

die Anklage begründete Material ist sehr umfangreich; die Anklageschrift dürfte nahe an 300 Seiten umfassen.

Die Lustschifferin Miss Polly, welche an den Pfingstfeiertagen im Zoologischen Garten zu Dresden ihre Ballonfahrt ausführte, ist auch am 2. Pfingstfeiertage nach ungefähr dreiviertelstündig Fahrt gelandet, und zwar in der Kesselsdorfer Gegend. Schiffsbericht haben sich dabei die Bewohner der Kesselsdorfer Gegend gezeigt und nach der Bergung die Lustschifferin zur Teilnahme am Tanzvergnügen eingeladen.

Das „Schwarze Kreuz“, ein altes Wahrzeichen in der Dresdner Heide, ist am 1. Pfingstfeiertag vormittags gegen 11 Uhr ruchlosen Händen zum Opfer gefallen. Hierbei hatte es auch ein Streichholz angedeutet, wodurch das Bett in Brand geraten war. Die Mutter, welche in der Rüche beschäftigt war, hinzufam, hatte das Kind schon schwere Brandwunden davongetragen, so daß es nach dem Krankenhaus überführt werden mußte. Hier ist es bald darauf den erhaltenen Verletzungen erlegen.

Leipzig, 24. Mai. Um die Aushebung der Distriktsarztrechte durchzuführen, werden die ärztlichen Bezirksvereine, deren Begehungung derselben nach der ärztlichen Standesordnung unterliegen, erklären, daß diese Verträge standesunwürdig seien. Hierauf bezeichnet man der Stellung eines Arztes unwürdig: die Bestimmung über die Begrenzung und Erweiterung der ärztlichen Tätigkeit durch einzelne Festsetzung des Rahmenverständes, die Festsetzung der Reihenfolge der Patienten in den Sprechstunden, die Fristbestimmung bei Besuchen, die Bestimmungen über den Wohnungswchsel der Rassenärzte, der nur mit Genehmigung des Rassenvorstandes erfolgen soll etc. Das Distriktsarztsystem und das System der Beratungsanstalten wird vom ärztlichen Standpunkt überhaupt unbedingt verworfen. Großes Gewicht wird neuerlich darauf gelegt, daß die Verträge zu einer Zeit abgeschlossen sind, in welcher sich die gesamte Leipziger Aerzteschaft im Kampf gegen die Ortskronenkonföderation befand.

Leipzig. In Gundorf wurden am 18. d. d. einer Gasexplosion der Galanteriewarenhändler Meyer, dessen 23jähriger Sohn und der Handarbeiter Hartmann ziemlich schwer verletzt.

Mit den Erweiterungsarbeiten am Alten Stadtkino in Leipzig ist jetzt begonnen worden. Zunächst werden die Garderoben verbreitert und neue breite und dequante Treppen angelegt.

Kirchennachrichten von Bretnig. Sonntag, 29. Mai: Trinitatistest: 1/2 Uhr Gottesdienst

Kirchennachrichten von Grofröhrsdorf.

An Geburten wurden eingetragen: Johanna Elise, T. des Brauers Karl Gustav Schäfer 57c. — Albert Martin, S. des Buchhalters Martin Gustav Reinisch 30b. — Fritz Walther, S. des Gutsbesitzers Paul Robert Kunath 36. — Anna Johanna, T. des Arbeiters Reinhold Hermann Eduard Riedel 213.

Als gestorben wurden eingetragen: Amalie Magdalene geb. Richter, Witwe des Leinewebers Karl Traugott Schöne 41, 76 J. 8 M. 9 T. alt. — Elsa Gertrud, T. des Fabrikarbeiters Max Seif 171, 9 M. 11 T. alt. — Paul Georg, S. des Bandwebers Franz Ropp 77d, 24 T. alt. — Caroline Wilhelmine geschiedene Brückner geb. Boden 113, 82 J. 9 M. 9 T. alt.